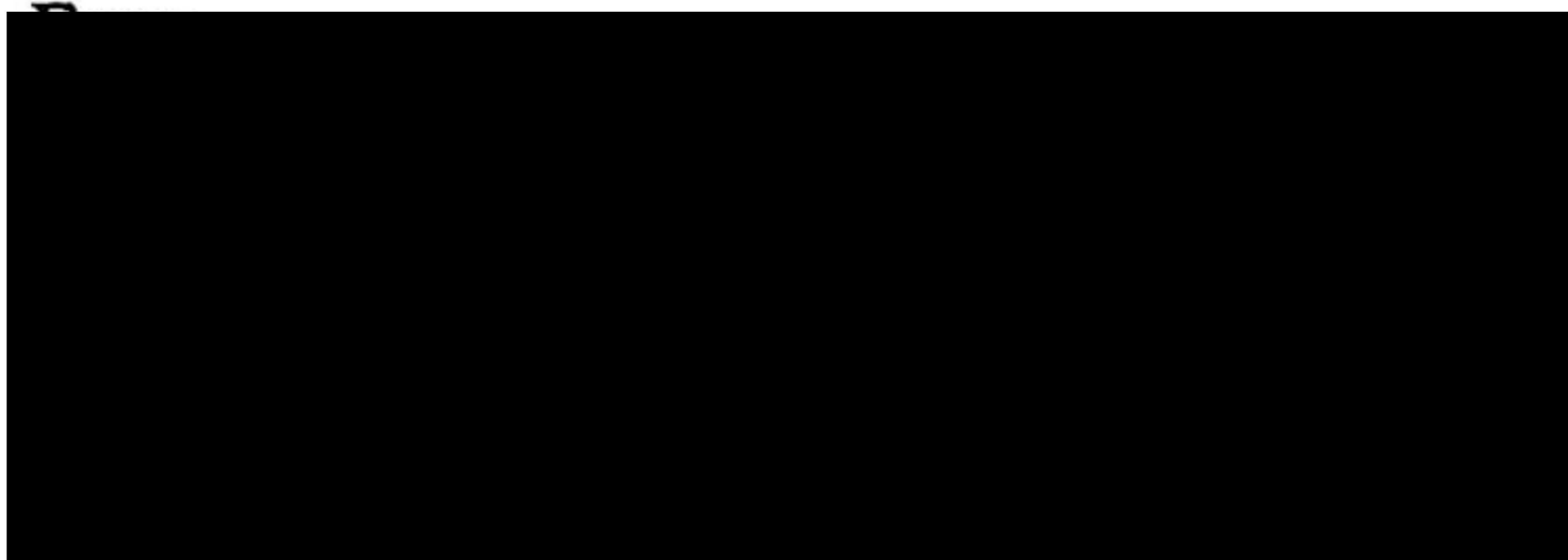




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Einwurf-Einschreiben



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 7. Mai 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Informationen zur Abstimmung über die steuerrechtliche Behandlung von Online-
Petitionsplattformen**

BEZUG Ihr Antrag vom 14. April 2021

ANLAGEN 1

GZ **V B 5 - O 1319/21/10146**

DOK **2021/0467900**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)



Sie haben mit Ihrem IFG-Antrag vom 14. April 2021 um Informationen darüber gebeten, „*ob das Bundesministerium für Finanzen den Finanzministerien der Länder eine Frage zur Abstimmung über die steuerrechtliche Behandlung von Online-Petitionsplattformen gestellt hat sowie das Ergebnis dieser Abstimmung. ... insbesondere eine Abstimmung bezüglich der Frage, ob aus der reinen Verfügarmachung einer technischen Plattform für Online-Petenten unmittelbar ein Zweck des § 52 Absatz 2 AO abgeleitet werden kann, aber auch ähnliche andere Fragen, die mit diesem Thema im Zusammenhang stehen. ... auch solche Informationen und Unterlagen, die der Vorbereitung der Abstimmung dienen, die während des Abstimmungsprozesses entstanden sind sowie solche, in denen es um die rechtliche Bewertung der steuerrechtlichen Einordnung von Online-Petitionsplattformen geht.*“ Sie bitten um Übersendung „*sämtlicher Unterlagen, beispielweise auch alle E-Mails, Notizen, Briefe und Protokolle, zu, die diese Frage als auch den Abstimmungsprozess betreffen.*“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt: